



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung der Satzungsänderung des Kulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	30.01.2024	BV/205/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	29.01.2024	nicht öffentlich
Kreistag	05.02.2024	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Satzung des Kulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V. vom 1. Juli 2012 wurde nach über 10 Jahren überarbeitet. Gem. § 18 Abs. 3 der Satzung des Kreiskulturzentrums bedürfen Satzungsänderungen der Genehmigung des Landkreises Merzig-Wadern.

Bereits in der KA-Sitzung am 26. September 2022 wurde der überarbeitete Satzungsentwurf vorberaten und in der KT-Sitzung am 10.10.2022 genehmigt.

Im Anschluss sollte die Satzung in das Vereinsregister eingetragen werden. Laut Amtsgericht war die Regelung der Vertretungsbefugnis des Vorstandes nach § 26 BGB jedoch ungenau und die Satzung damit nicht eintragsfähig. Darüber hinaus war laut Amtsgericht nicht geregelt, ob die Einschränkungen der Vertretungsmacht nur vereinsinterne Bedeutung haben oder § 26 BGB eingetragen werden sollte. Aus diesem Grund hat das Amtsgericht um Neufassung des § 11 Absatz 7 der Satzung gebeten. In diesem Zuge wurde auch die Amtsbezeichnung des Bürgermeisters der Kreisstadt Merzig an den entsprechenden Stellen der Satzung in „Oberbürgermeister“ geändert.

Aus diesem Grund wurden folgende Änderungen von § 11 der Satzung nach Rücksprache mit dem Amtsgericht vorgenommen:

Vorherige Fassung	Geänderte Fassung
(7) Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus: a) dem/der Vorsitzenden b) zwei stellvertretenden	(7) Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus: a) dem/der Vorsitzenden b) zwei stellvertretenden

<p>Vorsitzenden c) dem/der Geschäftsführer/in d) dem Landrat/der Landrätin e) dem/der Bürgermeister/in der Kreisstadt Merzig</p> <p>Die beiden letztgenannten können sich von sachkundigen Mitarbeiter/innen ihrer Verwaltungen oder ihrer Beigeordneten vertreten lassen. Eine Beschlussfassung ist auch schriftlich möglich. Alle Vorstandsmitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes müssen dann ihre Stimme schriftlich oder in elektronischer Form abgeben (Umlaufbeschluss).</p> <p>Der/Die Vorsitzende vertritt den Verein nach außen. Der Abschluss von finanzwirksamen Geschäften bedarf der Zustimmung des Geschäftsführenden Vorstandes und ist nur im Rahmen des Jahresbudgets möglich.</p> <p>Bei Geschäften bis 15.000,00 Euro ist der/ die Geschäftsführer/in allein vertretungsberechtigt, wenn es sich um Abschlüsse von Künstlerverträgen für Kunstveranstaltungen handelt. Der/ die Geschäftsführer/in hat die Haushaltsabdeckung (im Sinne des § 16) zu gewährleisten.</p>	<p>Vorsitzenden c) dem/der Geschäftsführer/in d) dem Landrat/der Landrätin e) dem/der Oberbürgermeister/in der Kreisstadt Merzig</p> <p>Die beiden letztgenannten können sich von sachkundigen Mitarbeiter/innen ihrer Verwaltungen oder ihrer Beigeordneten vertreten lassen. Eine Beschlussfassung ist auch schriftlich möglich. Alle Vorstandsmitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes müssen dann ihre Stimme schriftlich oder in elektronischer Form abgeben (Umlaufbeschluss).</p> <p>Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter. Je zwei vertreten gemeinsam. Vereinsintern wird geregelt: Die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten gemeinsam nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden.</p> <p>Durch eine interne schriftliche Vollmacht wird geregelt: Bei Geschäften bis 15.000,00 Euro ist der/ die Geschäftsführer/in allein vertretungsberechtigt, wenn es sich um Abschlüsse von Künstlerverträgen für Kulturveranstaltungen handelt. Der/ die Geschäftsführer/in hat die Haushaltsabdeckung (im Sinne des §16) zu gewährleisten.</p>
--	--

In der Mitgliederversammlung der Villa Fuchs am 28. November 2023 wurde die Satzungsänderung einstimmig beschlossen.

In der Anlage ist die geänderte Fassung der Satzung angefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Satzungsänderung in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

Anlagen:

geänderte Fassung der Satzung

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	29.01.2024
<p>Beschluss: einstimmig</p> <p>Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der vorgelegten Beschlussvorlage zuzustimmen.</p>	